



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



23. November 2017
Seite 1 von 1

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)
Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meinen Einführungsbericht zum Haushalts-
gesetz 2018, Einzelplan 07 – Bereich Flüchtlinge und Integration, mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschus-
ses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Integrationsausschuss

22. November 2017

Vor wenigen Wochen, am 20. September, habe ich Ihnen hier im Integrationsausschuss die Leitlinien der zukünftigen nordrhein-westfälischen Integrationspolitik vorgestellt.

Ich habe das einleitend mit der Feststellung getan, wie wichtig der neuen Landesregierung der bundesweit beispielhafte integrationspolitische Konsens in unserem Land ist.

Ich habe an dieser Stelle am 20. September auch deutlich gemacht, dass die neue Landesregierung integrationspolitisch nicht alles anders machen will.

Dort, wo es sinnvoll ist, wird es sachpolitische Kontinuität geben. Dort aber, wo es unter Rot-Grün Stillstand oder Fehlentwicklungen gegeben hat, werden wir neue Wege gehen.

Kurz: Wir wollen in der Sache weiterkommen. Wir wollen mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit für mehr Integration in diesem Land.

Dieser Grundsatz prägt den integrationspolitischen Teil des Haushaltsentwurfs 2018, den ich Ihnen heute vorstelle.

Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen.

Für die Integrationspolitik stehen für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von rund 66 Mio. Euro zur Verfügung.

Dahinter verbirgt sich ein wirklicher Schritt vorwärts hin zu Kontinuität und Verbindlichkeit, nämlich die längerfristige Absicherung der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren bis zum Ende der Legislaturperiode.

Die inzwischen 53 Kommunalen Integrationszentren (KI) sind das Herzstück des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Sie sind zu einem unverzichtbaren integrationspolitischen Akteur vor Ort geworden. Der Haushaltsentwurf 2018 garantiert die Fortsetzung ihrer Arbeit bis 2022.

Damit kommen wir dem Wunsch vieler Kommunen nach, eine längerfristige Perspektive zu schaffen und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren.

Ab 2018 gesichert haben wir auch das ursprünglich Ende 2017 auslaufende Programm KOMM-AN NRW, mit dem wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in den Kommunen fördern.

Inhaltlich erweitern wir die Förderung auf alle Zuwanderergruppen, weil die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in den vergangenen Monaten stark gesunken ist.

In der Phase der Neuzuwanderung können auch hier künftig ehrenamtliches Engagement und unsere Integrationsinfrastruktur unterstützt werden.

In anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten, bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen setzen wir auf dem erreichten hohen Niveau die Förderung fort.

So konnten z.B. in diesem Jahr 8 neue Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit eingerichtet werden, und aktuell wird der Ausbau von etwa 20 neuen Standorten umgesetzt. Zukünftig arbeiten rund 190 Integrationsagenturen in ganz NRW.

Dies war möglich durch eine Erhöhung der Mittel für die Arbeit der Integrationsagenturen im Haushalt 2017 um 1,7 Mio. Euro.

Diese Mittel haben wir überrollt und damit die quantitative und qualitative Arbeit der Integrationsagenturen in NRW gestärkt.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird fortgesetzt. Mit diesem Programm werden in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erprobt und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen gefördert.

Daneben werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 Teilhabe- und Integrationsgesetz mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Aufgrund von Bedarfsberechnungen der Bezirksregierung Arnsberg / Kompetenzzentrum für Integration erfolgte hier eine bedarfsgerechte Ansatzreduzierung um 600.000 Euro auf 6,7 Mio. Euro.

Darüber hinaus haben wir im Haushaltsjahr 2018 Mittel eingestellt für die Planung und Durchführung von Kampagnen für den Bereich „Einbürgerung“ und das Ziel „Mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den öffentlichen Dienst“.

Mit den beiden Kampagnen sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch deutlicher die Chancen und Vorteile einer Einbürgerung bzw. einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nahegebracht werden.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie so gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Zur Umsetzung beider Kampagnen sind im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen ist ein durch Einwanderung und Vielfalt geprägtes Land. Die Landesregierung stellt sich den damit verbundenen Problemen. Aber sie betont auch mit Nachdruck die damit verbundenen Chancen.

Der Haushaltsentwurf 2018 steht für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Er schafft Planungssicherheit für die Kommunalen Integrationszentren bis 2022 und garantiert die Fortsetzung der guten Arbeit unserer integrationspolitischen Infrastruktur.

Die Ausgaben für Asyl werden sowohl bei den „Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ als auch bei den „Zuweisungen und Zuschüssen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ um ca. 400 Mio. Euro bzw. ca. 415 Mio. Euro abgesenkt.

Hier machen sich die rückläufigen Flüchtlingszahlen bemerkbar.

Dies wirkt sich insbesondere aus bei den Ausgaben

- für Mieten und Nebenkosten und einzelne Baumaßnahmen im Bereich der Landesunterbringungseinrichtungen,
- für den Generalauftrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für die Herrichtung von Landeseinrichtungen,
- für die Betreuungsdienstleistungen und
- für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Kapitel 07 095 wird insbesondere der Ansatz für die FlüAG-Pauschale abgesenkt. Der Bedarfsberechnung für 2018 liegt das im Jahr 2016 verabschiedete Flüchtlingsaufnahmegesetz zugrunde. Dieses sieht die Zahlung von 866 Euro an die Kommune pro Flüchtling pro Monat vor.

Für die Bedarfsberechnung wurde nach Einführung der Monatspauschalen für tatsächlich anwesende Flüchtlinge zum 01.01.2017 erstmals auf die in diesem Verfahren vorliegende Bestandsmeldung der Kommunen zurückgegriffen. Darüber hinaus wird von der gesetzlichen Erstattungsregelung auch die Personengruppe der Geduldeten erfasst, und zwar bis zu 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht.

Über das gesamte Jahr 2017 wird eine sogenannte Ist-Kostenerhebung bei den NRW-Kommunen durchgeführt. Abschließende Ergebnisse werden für die 2. Jahreshälfte 2018 erwartet. Auf dieser Grundlage wird dann über eine Neuregelung der Erstattung an die Kommunen zu beraten und entscheiden sein.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt aber nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2017 erhöht, damit wir für 2018 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige mir wichtige Positionen möchte ich nennen:

- Für die Instandhaltung unserer Landeseinrichtungen haben wir ca. 5 Mio. Euro mehr vorgesehen als die Vorgängerregierung.
- Für Maßnahmen des Gewaltschutzes haben wir fast 5,2 Mio. Euro mehr vorgesehen als die Vorgängerregierung. Damit setzen wir unsere im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, das Gewaltschutzkonzept für Frauen und LSBTI* in den Landeseinrichtungen umzusetzen, sukzessive um.

- Der Härtefallfonds, aus dem Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten, wird um 1,2 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro erhöht.
- Wir investieren in die Ausstattung unserer Einrichtungen und die dortige IT und haben hierfür mehr als 4,3 Mio. Euro vorgesehen.

Abschließend möchte ich noch betonen: Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ setzt die Landesregierung fort. Sie sieht in der Tätigkeit der Träger der Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der sozialen Betreuung von Flüchtlingen.

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf 2018 Bedarfsanmeldungen der Ressorts angepasst. Hiervon sind auch die Mittel für das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ betroffen.

Die Landesregierung kürzt nicht Mittel, sondern passt den angemeldeten Mittelbedarf lediglich dem tatsächlichen Abruf in der Vergangenheit an. Die wichtige Arbeit der „Sozialen Beratung“ wird ohne Substanzverlust fortgesetzt werden können. Wie in den vergangenen Jahren auch geschehen, wird die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördersumme im Einzelnen mit den Trägern der Beratungsstellen – dies sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW – abgestimmt. Das sichere ich Ihnen zu.